

einfache Aufgießen von Wasser, obwohl nicht zu unterlassen, ist weniger gut, als der Strahl der Wasserleitung, der die Erdtheilchen mitreißt und gegen einander preßt (einschlemmt). Die Erde darf nicht in den Rohrgraben geschürft werden; die Arbeiter müssen vielmehr die auf dem Spaten befindliche Erdmenge auf einmal hinunterfallen lassen, so daß sie mit dumpfem Klange auffällt (Pionierwurf).

Findet sich bei Ausschachtung des Rohrgrabens, daß der Untergrund, in den die Rohrleitungen verlegt werden sollen, nachgiebig ist und sonach erhebliche Sackungen der Rohrleitung zu gewärtigen ständen, so kann diesem Uebelstande in vielen Fällen dadurch begegnet werden, daß auf die Sohle des Rohrgrabens eichene Bohlen von 4 bis 5 cm Stärke verlegt werden, die an ihren Stößen auf anderen kurzen, quer gelegten Bohlstücken aufrufen. Auf die Längsbohlen wird das Thonrohr verlegt, das aber mit aufsergewöhnlicher Sorgfalt zu betten und fest zu unterstopfen ist (scharfer Maurerfand).

Steht nach Verlegung von Thonrohrleitungen die Ausführung anderer Erdarbeiten in deren Nähe später zu gewärtigen und damit bei unbedachtem Ausheben der Erde Zerstoßen der Rohre durch Spaten und Picken, so ist es gut, nach Aufbringung von 20 bis 30 cm Erde oberhalb der Rohre Bretter zu verlegen, deren Auffinden andere Arbeiter zur Vorsicht mahnt. Liegen Rohrleitungen verhältnismäßig flach (1 bis 1,30 m) tief, so ist die letztere Vorsicht ganz besonders angebracht.

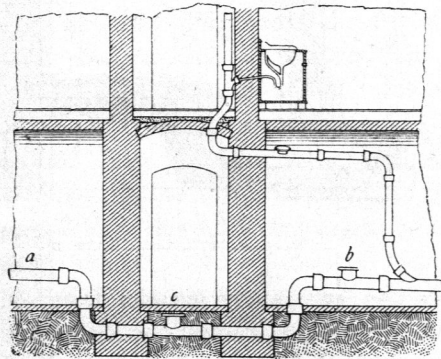
Das Verlegen von Gufsrohren im Freien geschieht nur dann, wenn Thonrohr nicht wenigstens 80 cm Deckung erhalten kann, sonst aber in ähnlicher Weise, wie jenes der Thonrohre. Liegt im Hausinneren die Grundleitung über Kellerfohle oder kann sie nicht unter Kellerfohle auf gewachsenen Boden verlegt werden, so sind die Gufsrohre entweder auf kleine, ca. 2 m von einander entfernte Pfeiler zu legen oder mittels Rohrhaken an die Wände zu befestigen oder mittels Rohrschellen an die Decken (Gewölbe) aufzuhängen.

Es kann vorkommen, daß die Grundleitung (eventuell auch das Hausrohr) oder eine derselben zuzuführende Zweigleitung nothwendiger Weise an einer Thüröffnung (im Keller des Frontgebäudes) vorbeigeführt werden müßte, und zwar in etwa 20 bis 50 cm Höhe über der Kellerfohle, daß die dadurch entstehende unbequeme Passage im besondern Falle nicht geduldet werden kann und daß eine Anordnung der Grundleitung nach Art des Hausrohres im Vorderhause auf der Tafel bei S. 160 nicht möglich ist. Alsdann führt man das Abflußrohr *ab* (Fig. 201) dükerartig unterhalb der Thür vorbei; der Düker ist mit Gefälle in der Abflußrichtung zu verlegen. Das Anbringen von wenigstens zwei Flanschrohren nach Maßgabe der neben stehenden Abbildung darf dabei nicht vergessen werden.

Im Falle der Noth wird erst der Flansch *b* geöffnet und mittels eines Rohrtubes oder stärkeren Drahtes die Beseitigung der Verstopfung, die jedenfalls im aufsteigenden Bogen unterhalb des Flansches *c* entstanden sein wird, versucht; sie wird in den meisten Fällen gelingen. Das bei *a* etwa befindliche Stauwasser wird alsdann, ohne die Kellerfohle zu überflutem, bei *b* abfließen.

199.
Gufseiserne
Grundleitung.

Fig. 201.



Düker im Hausrohr zur Freihaltung der Passage
im Keller. — 1/80 n. Gr.